

## Ausschreibungen

**Stadt Bielefeld – Zentrale Vergabestelle - 33597 Bielefeld  
Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Bielefeld schreibt folgende Leistungen national aus:

**Rahmenvertragliche Vereinbarung für Schlauchliniensanierungen** von klein dimensionierten Kanälen im Stadtgebiet Bielefeld.

Angebotsöffnung am 24.06.2019 um 11.15 Uhr.

**Lieferung von zwei neuen Minibaggern** mit maximal 2,8 Tonnen Betriebsgewicht für den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld.

Angebotsöffnung am 27.06.2019 um 10.30 Uhr

**Kleinteilige Bauunterhaltung – Straßenbauarbeiten** Straßenausbesserung- und Instandhaltungsarbeiten auf gepflasterten Flächen an verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Bielefeld mit ca. 20 Einzelmaßnahmen.

Angebotsöffnung am 24.06.2019 um 11.45 Uhr

**Ton- und Lichttechnik für die PopOper VAN BEEHOVEN** der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld im Juni 2020 einschließlich Bühnengerüste und Laufsteg.

Angebotsöffnung am 01.07.2019 um 11.00 Uhr

Nähere Angaben zu den einzelnen Ausschreibungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bielefeld (<http://www.bielefeld.de/de/rv/bgn/sus/dig/>) oder auf dem Vergabemarktplatz von vergabe.NRW (<http://www.vergabe.nrw.de>).

**Offenes Verfahren**

Die Stadt Bielefeld schreibt folgende Leistungen europaweit aus:

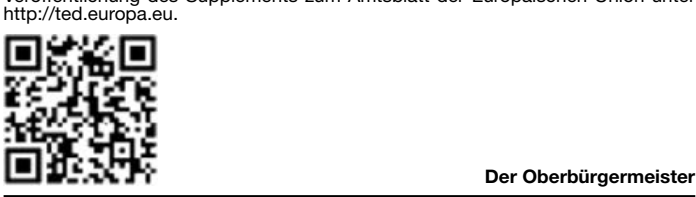
**Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet Bielefeld zur Leineweberschule und wieder zurück** für das Schuljahr 2019/2020. Die Gesamtleistung besteht aus 23 Losen.

Angebotsöffnung am 08.07.2019 um 10.00 Uhr.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der EU: 31.05.2019

Nähere Angaben zu den einzelnen Ausschreibungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bielefeld (<http://www.bielefeld.de/de/rv/bgn/sus/dig/>), auf dem Vergabemarktplatz von vergabe.NRW (<http://www.vergabe.nrw.de>) oder in der Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union unter <http://ted.europa.eu>.

Der Oberbürgermeister  
22497901\_000319



**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Niemals ohne meine Zeitung.** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Gesucht – gefunden.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Ein Stück Zuhause.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Kleinanzeigen sind nützlich:** Ob Immobilien oder Hausrat, Autos oder Haustiere, Bekanntheit oder Reiseziele – im Kleinanzeigenzeitung gibt es alles, was Sie nicht finden.

**Die wichtigsten Seiten des Tages.** Ihre Zeitung ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Anzeigen und Zeitungsartikel** kann man ausschneiden, abheben, mitnehmen, weitergeben, die Wand pinnen. Mit der Zeitung kann man viel anfangen.

**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Niemals ohne meine Zeitung.** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Gesucht – gefunden.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Ein Stück Zuhause.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Kleinanzeigen sind nützlich:** Ob Immobilien oder Hausrat, Autos oder Haustiere, Bekanntheit oder Reiseziele – im Kleinanzeigenzeitung gibt es alles, was Sie nicht finden.

**Die wichtigsten Seiten des Tages.** Ihre Zeitung ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Anzeigen und Zeitungsartikel** kann man ausschneiden, abheben, mitnehmen, weitergeben, die Wand pinnen. Mit der Zeitung kann man viel anfangen.

**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Niemals ohne meine Zeitung.** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Gesucht – gefunden.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Ein Stück Zuhause.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Kleinanzeigen sind nützlich:** Ob Immobilien oder Hausrat, Autos oder Haustiere, Bekanntheit oder Reiseziele – im Kleinanzeigenzeitung gibt es alles, was Sie nicht finden.

**Die wichtigsten Seiten des Tages.** Ihre Zeitung ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Anzeigen und Zeitungsartikel** kann man ausschneiden, abheben, mitnehmen, weitergeben, die Wand pinnen. Mit der Zeitung kann man viel anfangen.

**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Niemals ohne meine Zeitung.** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Gesucht – gefunden.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Ein Stück Zuhause.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Kleinanzeigen sind nützlich:** Ob Immobilien oder Hausrat, Autos oder Haustiere, Bekanntheit oder Reiseziele – im Kleinanzeigenzeitung gibt es alles, was Sie nicht finden.

**Die wichtigsten Seiten des Tages.** Ihre Zeitung ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Anzeigen und Zeitungsartikel** kann man ausschneiden, abheben, mitnehmen, weitergeben, die Wand pinnen. Mit der Zeitung kann man viel anfangen.

**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Niemals ohne meine Zeitung.** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Gesucht – gefunden.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Ein Stück Zuhause.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Kleinanzeigen sind nützlich:** Ob Immobilien oder Hausrat, Autos oder Haustiere, Bekanntheit oder Reiseziele – im Kleinanzeigenzeitung gibt es alles, was Sie nicht finden.

**Die wichtigsten Seiten des Tages.** Ihre Zeitung ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Anzeigen und Zeitungsartikel** kann man ausschneiden, abheben, mitnehmen, weitergeben, die Wand pinnen. Mit der Zeitung kann man viel anfangen.

**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Niemals ohne meine Zeitung.** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Gesucht – gefunden.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Ein Stück Zuhause.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Kleinanzeigen sind nützlich:** Ob Immobilien oder Hausrat, Autos oder Haustiere, Bekanntheit oder Reiseziele – im Kleinanzeigenzeitung gibt es alles, was Sie nicht finden.

**Die wichtigsten Seiten des Tages.** Ihre Zeitung ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Anzeigen und Zeitungsartikel** kann man ausschneiden, abheben, mitnehmen, weitergeben, die Wand pinnen. Mit der Zeitung kann man viel anfangen.

**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Niemals ohne meine Zeitung.** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Gesucht – gefunden.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Ein Stück Zuhause.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Kleinanzeigen sind nützlich:** Ob Immobilien oder Hausrat, Autos oder Haustiere, Bekanntheit oder Reiseziele – im Kleinanzeigenzeitung gibt es alles, was Sie nicht finden.

**Die wichtigsten Seiten des Tages.** Ihre Zeitung ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Anzeigen und Zeitungsartikel** kann man ausschneiden, abheben, mitnehmen, weitergeben, die Wand pinnen. Mit der Zeitung kann man viel anfangen.

**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Niemals ohne meine Zeitung.** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Gesucht – gefunden.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Ein Stück Zuhause.** Kleinanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Kleinanzeigen sind nützlich:** Ob Immobilien oder Hausrat, Autos oder Haustiere, Bekanntheit oder Reiseziele – im Kleinanzeigenzeitung gibt es alles, was Sie nicht finden.

**Die wichtigsten Seiten des Tages.** Ihre Zeitung ist das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

**Anzeigen und Zeitungsartikel** kann man ausschneiden, abheben, mitnehmen, weitergeben, die Wand pinnen. Mit der Zeitung kann man viel anfangen.

**Wohnung gesucht?** In Ihrer Zeitung finden Sie nicht nur Wohnungen, sondern auch alles, was dazugehört: Möbel, Teppiche, Gardinen, Lampen und vieles mehr. Der Handel informiert Sie mit seinen Anzeigen regelmäßig über seine Angebote.

**Kleinanzeigen sind** auch in Ihrer Zeitung. Immobilien oder Haustiere, Bekanntheit, Kaufziele – im Kleinanzeigenmarkt finden Sie alle Angebote.

**Alles ist möglich!** Die Zeitungsanzeigen sind das wichtigste Kommunikationsmittel für den Einzelhandel und die Dienstleistungen. Sie sind ein unverzichtbares Marketinginstrument für den Einzelhandel und die Dienstleistungen.

## Bekanntmachung gemäß §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Die Maka Windkraft Verwaltungen GmbH, Im Galgenrund 18, 33034 Brakel, beantragt gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCION E-138 EP 3 mit 160,00 m Nabenhöhe auf dem Grundstück Gemarkung Fürstenau, Flur 10, Flurstücke 85 und 88 (M02N).

Der beantragte Vorbescheid umfasst die Prüfung aller im § 6 BImSchG genannten Voraussetzungen und Belange ausgenommen des des Bauplanungsrechts. Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichts- und Betriebsbeschreibung; technische Datenblätter, Herstellerunterlagen, UVP-Bericht; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zur Abwasserwirtschaft und Niederschlagswasser; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Landschaftspflegerischer Begleitplan; artenschutzrechtliche Prüfungsunterlagen; Angaben zu Baugrund; Brandschutz; Angaben zur optisch bedrängenden Wirkung sowie denkmalrechtlicher Beurteilung der Auswirkung der Anlage.

Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlage genannt, für die nach der Verfahrensart der 4.BImSchV zunächst ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Am 20.09.2018 wurde ein Scoping gem. § 2a der 9. BImSchV bzgl. der geplanten Vorhaben der Maka Windkraft Verwaltungen GmbH in Fürstenau durchgeführt. Für das Vorhaben wird aufgrund der Regelungen des UVPG auf Antrag der Vorhabenträgerin durch die behördliche Entscheidung vom 20.09.2018 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Verfahren wird auf Grund dieser Entscheidung im öffentlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 11.06.2019 bis einschließlich 11.07.2019 beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer D 721, bei der Stadt Höxter, Westerbachstr. 45, 37671 Höxter, Stadthaus, Gebäudeteil B, 2. Obergeschoss (Bekanntmachungstexte) und bei der Stadt Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, Baubereich, Zimmer 19 u. 20, aus.

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Höxter ([www.kreis-hoexter.de](http://www.kreis-hoexter.de)) unter: Service/Kontakt // Verwaltung // Bekanntmachungen abrufbar.

Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) bekannt gemacht. Maßgeblich ist jedoch gem. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, insgesamt vom 11.06.2019 bis einschließlich 11.08.2019, schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder unleserlicher Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Einwendungen hinsichtlich der Schallauswirkungen die Angabe der Anschrift erforderlich ist, um die Einwendung beurteilen zu können.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die Erörterung des Vorhabens im öffentlichen Genehmigungsverfahren durchführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Termin und der Ort der mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird, sofern eine Entscheidung zur Durchführung des Termins getroffen wird, durch die Genehmigungsbehörde rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde vorsorglich zunächst auf den 24.09.2019 ab 09:00 Uhr anberaumt.

Er wird voraussichtlich in der Aula des Kreises Höxter, Kreishaus II, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an einem behördlichen Arbeitsplatz an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, der Antragsteller und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Sollte sich bezüglich des o.g. Termins oder der Örtlichkeit keine Änderungen ergeben, erfolgt zu diesem Termin keine besondere Einladung mehr.

Sofern im Sinne des § 16 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über den Wegfall der Erörterung entschieden wird, wird diese Entscheidung ebenfalls durch die Genehmigungsbehörde öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung der Unterlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Markus Blaschek zur Verfügung.  
KREIS HÖXTER  
Der Landrat  
als untere Immissionsschutzbehörde  
Az: 44.0041/18/1.6.2

37671 Höxter, den 29.05.2019  
Im Auftrag  
Michael Werner  
Fachbereichsleiter

22682401\_000319

**Bekanntmachung gemäß §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)**

Die Maka Windkraft Verwaltungen GmbH, Im Galgenrund 18, 33034 Brakel, beantragt gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCION E-138 EP 3 mit 160,00 m Nabenhöhe auf dem Grundstück Gemarkung Fürstenau, Flur 10, Flurstücke 1, 2, 3, 4 und 101 (M04N).

Der beantragte Vorbescheid umfasst die Prüfung aller im § 6 BImSchG genannten Voraussetzungen und Belange ausgenommen des des Bauplanungsrechts. Einzelheiten ergeben sich aus dem ausgelegten Antrag, beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichts- und Betriebsbeschreibung; technische Datenblätter, Herstellerunterlagen, UVP-Bericht; Allgemeine Informationen über Umwelteinflüsse; Angaben zum Abfall; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zur Abwasserwirtschaft und Niederschlagswasser; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Landschaftspflegerischer Begleitplan; artenschutzrechtliche Prüfungsunterlagen; Angaben zu Baugrund; Brandschutz; Angaben zur optisch bedrängenden Wirkung sowie denkmalrechtlicher Beurteilung der Auswirkung der Anlage.

Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlage genannt, für die nach der Verfahrensart der 4.BImSchV zunächst ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Am 20.09.2018 wurde ein Scoping gem. § 2a der 9. BImSchV bzgl. der geplanten Vorhaben der Maka Windkraft Verwaltungen GmbH in Fürstenau durchgeführt. Für das Vorhaben wird aufgrund der Regelungen des UVPG auf Antrag der Vorhabenträgerin durch die behördliche Entscheidung vom 20.09.2018 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Verfahren wird auf Grund dieser Entscheidung im öffentlichen Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen liegt in der Zeit vom 11.06.2019 bis einschließlich 11.07.2019 beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer D 721, bei der Stadt Höxter, Westerbachstr. 45, 37671 Höxter, Stadthaus, Gebäudeteil B, 2. Obergeschoss (Bekanntmachungstexte) und bei der Stadt Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, Baubereich, Zimmer 19 u. 20, aus.

Die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind zudem auf der Internetseite des Kreises Höxter ([www.kreis-hoexter.de](http://www.kreis-hoexter.de)) unter: Service/Kontakt // Verwaltung // Bekanntmachungen abrufbar.

Das Vorhaben wird zudem über das zentrale UVP-Portal unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) bekannt gemacht. Maßgeblich ist jedoch gem. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, insgesamt vom 11.06.2019 bis einschließlich 11.08.2019, schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder unleserlicher Anschrift können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass bei Einwendungen hinsichtlich der Schallauswirkungen die Angabe der Anschrift erforderlich ist, um die Einwendung beurteilen zu können.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die Erörterung des Vorhabens im öffentlichen Genehmigungsverfahren durchführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Termin und der Ort der mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird, sofern eine Entscheidung zur Durchführung des Termins getroffen wird, durch die Genehmigungsbehörde rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde vorsorglich zunächst auf den 24.09.2019 ab 09:00 Uhr anberaumt.

Er wird voraussichtlich in der Aula des Kreises Höxter, Kreishaus II, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an einem behördlichen Arbeitsplatz an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, der Antragsteller und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Sollte sich bezüglich des o.g. Termins oder der Örtlichkeit keine Änderungen ergeben, erfolgt zu diesem Termin keine besondere Einladung mehr.

Sofern im Sinne des § 16 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über den Wegfall der Erörterung entschieden wird, wird diese Entscheidung ebenfalls durch die Genehmigungsbehörde öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung der Unterlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Markus Blaschek zur Verfügung.  
KREIS HÖXTER  
Der Landrat  
als untere Immissionsschutzbehörde  
Az: 44.0037/18/11.6.2

37671 Höxter, den 29.05.2019  
Im Auftrag  
Michael Werner  
Fachbereichsleiter

22681001\_000319

## Bekanntmachung gemäß §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Die Maka Windkraft Verwaltungen GmbH, Im Galgenrund 18, 33034 Brakel, beantragt gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG die Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs ENERCION E-138 EP 3 mit 130,03 m Nabenhöhe auf dem Grundstück Gemarkung Fürstenau, Flur 10, Flurstücke 95 und 99 (M04N).

Der beantragte Vorbescheid umfasst die Prüfung aller im § 6 BImSchG genannten Voraussetz